



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration
Postfach 76 01 06, D - 22051 Hamburg

Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Wandsbek

z. H. Herrn André Schneider

Vorsitzender der Bezirksversammlung Wandsbek über die
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung Wandsbek
Schloßstraße 60
22041 Hamburg

nachrichtl.: Herrn Bezirksamtsleiter Thomas Ritzenhoff

Schaffung eines Infektionsschutzstandortes in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Günther-Püstow-Straße 4 im Bezirk Wandsbek, Stadtteil Farmsen-Berne

hier: Anhörung der Bezirksversammlung Wandsbek gem. § 28 BezVG

Sehr geehrter Herr Schneider,

die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration möchte Ihnen auf diesem Wege Gelegenheit zur Stellungnahme nach § 28 Satz 1 Nr. 9 BezVG in Monatsfrist geben, da geplant ist, im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) in der Günther-Püstow-Straße 4 einen Infektionsschutzstandort mit 35 Plätzen zu schaffen.

Der Infektionsschutzstandort dient der Aufnahme von an Infektionskrankheiten erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern aus öffentlicher Unterbringung, insbesondere aus Gemeinschafts-, Interims- und Notunterkünften. Durch die Separierung der erkrankten Bewohnerinnen und Bewohner in dieser Spezialunterkunft können Infektionen in den übrigen Unterkünften eingedämmt und Belegungs- und Auszugssperren vermieden werden. Die Dauer des Aufenthaltes hängt neben der Länge der Ansteckungsgefahr auch gegebenenfalls von Vorgaben des Gesundheitsamtes ab.

Aufgrund kontinuierlich steigender Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Deutschland und Hamburg wurden bereits in den letzten Monaten gesamtstädtisch diverse Anstrengungen unternommen, um weitere und auch kurzfristig verfügbare Kapazitäten in Hamburg zu akquirieren und für die jeweiligen Zwecke nutzbar zu machen.

Während der gesamte Unterbringungsbedarf in den Erstaufnahmen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg seit Beginn der Flüchtlingskrise 2015/2016 leicht rückläufig war, wurden bereits seit Mitte 2021 deutlich steigende Zugangszahlen geflüchteter Menschen in Hamburg verzeichnet. Die Zugangsprognose für das Jahr 2022 wurde daher am 10. Dezember 2021 in der Lenkungsgruppe „Integration öffentlich-rechtliche Unterbringung (örU) und Erstaufnahme (EA) in die gesamtstädtische Flächenverwertung und Planung“ angepasst. Der in den Vorjahren prognostizierte Unterbringungsbedarf von 250 Personen pro Monat, wurde für den Zeitraum Januar bis Juni 2022 auf monatlich 400 erhöht. Grund für die steigenden Zugangszahlen seit Mai 2021 waren bisher insbesondere die Situation in Afghanistan, die Sekundärmigration aus Griechenland und der weiterhin bestehende Druck auf den Hauptmigrationsrouten.

Durch den unvorhersehbaren Angriff Russlands am 24. Februar 2022 auf die Ukraine hat sich die ohnehin angespannte Situation nochmal verschärft.

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine sind mit Stand 01. November 2022 bereits 39.163 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg registriert worden. Davon sind 35.052 Schutzsuchende in Hamburg verblieben, 4.111 Schutzsuchende wurden in andere Bundesländer verteilt. Im Oktober verblieben 1.885 registrierte Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg, wovon 80,8 % einen Unterbringungsbedarf in öffentlich-rechtlicher Unterbringung angemeldet haben. Auch die Zahl der sonstigen in Hamburg registrierten Asyl- und Schutzsuchenden liegt mit 1.206 im Oktober so hoch wie zuletzt im Frühjahr 2016. Dabei ist der Anteil der mit Unterbringungsbedarf in Hamburg verbleibenden Menschen deutlich höher als zuvor. Gemessen an der Zahl aller Registrierungen von Asyl- und Schutzsuchenden in diesem Jahr wurde der Wert des Gesamtjahres 2015 bereits im September übertroffen.

Angesichts dieser Entwicklungen ist damit zu rechnen, dass in den kommenden Tagen und Wochen noch mehr Schutzsuchende die Hansestadt erreichen werden. Diese Situation stellt vor dem Hintergrund der ohnehin schon knapp bemessenen Unterbringungskapazitäten eine große Herausforderung dar. Um auf die sehr dynamische Entwicklung der Fluchtbewegung aus dem ukrainischen Kriegsgebiet vorbereitet zu sein, werden daher derzeit in der gesamten Stadt zusätzliche Standorte zur Unterbringung von Geflüchteten geprüft und bestehende Kapazitäten ausgebaut.

Korrespondierend mit der Schaffung zusätzlicher Kapazitäten müssen auch Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen getroffen werden, und es wird damit dringend auch ein zusätzlicher Infektionsschutzstandort benötigt.

Für Wandsbek ist geplant in einem ehemaligen Wirtschaftsgebäude in der Günther-Püstow-Straße 4, Flurstücks 5590, eine öffentlich-rechtliche Unterbringung mit 35 Plätzen, wie im beigefügten Lageplan dargestellt, als Infektionsschutzstandort interimweise zu schaffen – voraussichtlich bis Ende 2023. Im Nachgang soll eine Nutzung des Grundstücks für den Wohnungsbau angestrebt werden. Der Bauantrag für die Umwidmung des Objektes wird bereits seitens Fördern & Wohnen AöR vorbereitet.

Durch die Aktivierung des Infektionsschutzstandortes „Günther-Püstow-Straße 4“ mit 35 Plätzen würde im Bezirk Wandsbek ein wichtiger Beitrag geleistet werden, nicht nur die Notlage und humanitäre Situation für die Geflüchteten und Schutzsuchenden aus der Ukraine zu verbessern, sondern auch der Ausbreitung von Infektionskrankheiten in den Unterkünften vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: Lageplan

